

Dieses Merkblatt gilt vor allem für die **manuelle** Anfertigung von Zeichnungen, die in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen wiedergegeben werden sollen. Um eine einheitliche Ausführung und Lesbarkeit der Zeichnungen für Zulassungen zu erreichen, ist Nachstehendes zu beachten:

- bei Lieferung in Papierform sind Originale an das DIBt zu versenden und keine Kopien
- möglichst Schwarz-Weiß-Darstellungen und keine Schattierungen oder Hinterlegungen (z. B. Grauhinterlegung)
- keine Firmenlogos o. Ä. verwenden
- keine firmeninternen Angaben (Dokumentversionen, Erstellungsdatum usw.) auf den Zeichnungen platzieren

Die Zeichnungen müssen nach DIN 1356-1 sowie DIN 406 angefertigt werden.

## 1. Format

Die Zeichnungen dürfen maximal eine Größe von 22,4 cm x 18,5 cm haben. Zum oberen Rand ist zwingend ein Abstand von 3,5 cm einzuhalten.

## 2. Schrift

Bei elektronischer Lieferung sollte die Schrift möglichst mit den dem DIBt zur Verfügung stehenden Mitteln editierbar (z. B. Arial 10) sowie verkleinerungsfähig sein.

### a) Schriftart

Es ist die DIN EN ISO 3098 bzw. Arial anzuwenden.

### b) Schriftgröße

Für Zeichnungen sollte die Normalschriftgröße  $\geq 3,5$  mm bzw.  $\geq 10$  pt sein. Die Schriftgröße für Indizes, Hochzahlen usw. muss  $\leq 2,5$  mm bzw.  $\leq 8$  pt sein.

## 3. Bemaßung

Die Maßzahlen müssen in Leselage der Zeichnungen von unten oder von rechts zu lesen sein und dürfen von Linien weder getrennt noch gekreuzt werden.

In Bauzeichnungen kann die Angabe der Einheiten, wie m, cm und mm, entfallen, wenn folgende Regeln beachtet werden:

Alle Maße unter 1 Meter werden in der Einheit Zentimeter auf den Maßlinien angegeben, Maße über 1 Meter sowie mit 2 Stellen hinter dem Komma entsprechen der Einheit Meter. Millimeter werden stets als kleine Hochzahl an das Maß angehängt.

Beispiele: 4,00 = 4 Meter; 40 = 40 cm;  $42^5$  = 42,5 cm oder 425 mm.

Im Stahlbau und für Abwasserbehandlungsanlagen erfolgt die Bemaßung grundsätzlich in Millimeter.

Für Zeichnungen, die im Querformat vorliegen und um 90° gedreht werden, ist es für die Vermeidung von Irrtümern üblich, die Ziffern 6 und 9 durch einen Punkt zu kennzeichnen (6. bzw. 9.), s. a. DIN 406-10 Punkt 3.4.

## 4. Strichdicke

Strichstärken müssen entsprechend DIN 1356-1, Punkt 7 prozentual abgestuft werden:

z. B. Körperkanten (breite Volllinien) = 100 %, Mittellinien (Strichpunktlinien) = 75 %, verdeckte Kanten (gestrichelte Linien) = 50 % und Hilfslinien (Maßlinien u. Ä.) = 25 %.

## 5. Beschriftung der Anlage

Die Beschriftung gemäß beigefügtem Muster beinhaltet den Zulassungsgegenstand, den Inhalt der Anlage sowie die Nummerierung der einzelnen Anlagen. Das Schriftfeld ist horizontal am unteren Rand der A 4 Seite anzuordnen. Für jede Anlage ist die Vorlage in Hochformat zu verwenden, auch bei Darstellung im Querformat.

